

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nach 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. monatlich. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Einzelnummern 10 Pf. Alle Geschäftsbesprechungen sind zu jeder Zeit willkommen. Die Redaktion ist für die Abgabe von Anzeigen und Inseraten jederzeit bereit. Die Redaktion ist für die Abgabe von Anzeigen und Inseraten jederzeit bereit. Die Redaktion ist für die Abgabe von Anzeigen und Inseraten jederzeit bereit.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 98. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsbillett

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Dienstag den 27. April 1926

Konfliktstoff innen und außen.

Aus politisch gut unterrichteten Kreisen wird uns geschrieben:

Zusammentritt des Reichstages, der Dienstag seine Arbeiten beginnt, Zusammenritt des auswärtigen Ausschusses — da weiß man, daß die Politik wieder Hochkonjunktur hat. Und um Beratungstoff hochpolitischer Art ist weder der Auswärtige Ausschuss noch der Reichstag in Verlegenheit. Beratungstoff außenpolitischer Art, Beratungstoff aber auch innenpolitischer Art gibt es die Hülle und Fülle. Da ist zunächst das deutsch-russische Bündnis. Man wird viel darüber sprechen und debattieren, ob die außenpolitischen Wirkungen dieses Bündnisses, das am Sonntag in Moskau in auffallend feierlicher Form verkündet worden ist, nun als ein deutscher Erfolg zu buchen ist oder nicht. Es gibt Strömungen in Deutschland, die diesen Vertragsabschluss deswogen tadeln, weil er in London und Paris Mißtrauen gesät haben soll. Auf der anderen Seite werden von der parlamentarischen Opposition die Deutschnationalen diesen Vertragsabschluss billigen, weil dadurch ein besonderes Verdienst dieser Partei gegen die Entwicklung von Locarno und Genf besichert wird: die einseitige Bindung nach dem Westen. Der Führer der Deutschnationalen, Graf Westarp, hat Sonntag auf diesen Punkt hingewiesen. Es wird von der Rechtsopposition immer betont worden, daß Locarno ebenso wie Genf uns auf Geheiß und Verberben dem Westen anhängigen würde. Durch den deutsch-russischen Vertrag ist diese Befürchtung ausgeräumt worden und infolgedessen wird der Leiter der deutschen Außenpolitik, Dr. Stresemann, in diesem Punkte die Billigung auch seiner innenpolitischen Gegner finden.

Eine Billigung, die sich allerdings lediglich auf den deutsch-russischen Vertrag beschränkt. Die Gegnerschaft gegen die Locarnopolitik als solche hat nun jedoch eine besonders bemerkenswerte Unterstützung gefunden. Das sind die Ausführungen, die der bayerische Ministerpräsident Held auf einer Tagung der Bayerischen Volkspartei in Regensburg gemacht hat und die sich sehr deutlich gegen die Locarnopolitik der Reichsregierung wenden. „Was wir bisher von Locarno erlebt haben, ist nur eine Reihe von Enttäuschungen; das gilt besonders für die Welt, wo die Dinge eher noch schlechter geworden sind als sie es schon waren,“ sagte Held. Er ist sogar noch weitergegangen; er hat den Völkerbund als „Instrument der Siegerstaaten bezeichnet, das den Zweck habe, uns an die Hand zu drücken. Deutschland kann sich außerhalb des Völkerbundes viel stärker geltend machen, als es im Völkerbund möglich ist, und es ist eine Frage für sich, in die Völkerbundskommission hineinzugehen ohne zu wissen, welche Zuständigkeit diese Kommission hat,“ sagte Held und wendete sich schließlich gegen eine Resolution, die sich stimmungsgemäß antirussisch einleiten mußte; das Ganze ist also eine scharfe Kritik der offiziellen deutschen Reichspolitik. Damit ist ein innenpolitischer Konflikt geschaffen, der weit scharfer ist als früher, den die Rede Helds gegen die italienischen Übergriffe in Südtirol auslöste und der durch Dr. Stresemann im Reichstage ganz unverhüllt zugegeben wurde.

Dieser also die auswärtige Politik des Reiches Konfliktstoff genug, so ist natürlich die brennende Frage der Krise und die Frage ein nicht minder schwerwiegendes innenpolitisches Konfliktstoff. Was der Reichsausschuss schließlich zulage fördern wird, ist gänzlich ungewiß; die wenigen Tage, die bisher mit der Beratung des Kompromisses über die Fürstenabfindung verstrichen sind, haben schon gezeigt, daß diese Frage zu sehr weitgehenden innenpolitischen Umschichtungen führen könnte. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß der Kampf um diese Vorlage in einer völligen Umstellung der Regierungskoalition münden kann. Man munkelt sogar schon von einer Reorganisation der Regierung; doch scheint ein derartiges letztes Mittel abhängig gemacht zu werden von dem Ausgang des Volkstentseides, der ja allein imstande ist, ein Bild von dem Ausgang einer solchen Auflösung zu machen.

Beides, außen- wie innenpolitische Probleme, sind natürlich auch wieder nicht getrennt zu betrachten. Eine andere Orientierung der deutschen Politik, innenpolitisch gesehen, würde natürlich auch wieder ohne eine außenpolitische Umstellung nicht zu denken sein. Die Basis, auf der das Kabinett Dr. Luther-Stresemann steht, ist so schwach, daß sie eine Erschütterung, wie sie durch die Rede Helds erfahren hat, unter Umständen nicht ertragen könnte. Es ist wohl damit zu rechnen, daß Dr. Luther, der immer größtes Gewicht auf Klärung der Situation zu legen pflegt, sehr bald auch jetzt wieder eine solche Klärung herbeiführen wird. Die Beziehungen, die von der Deutschen Volkspartei her zu den Deutschnationalen hinübergehen, sind gerade in letzter Zeit sehr stark betont worden; selbstverständlich ist das nicht ohne eine gewisse Absicht geschehen. Die Gegensätze der Regierungskoalition gegen die Linksopposition andererseits sind zweifellos sehr scharf geworden; das beschränkt sich nicht bloß auf die angeblichen innenpolitischen Probleme, sondern auch auf die Methoden — nicht das Ziel — unserer Außenpolitik. Die Luft ist also mit Konfliktstoffen geschwängert. Die Kräfte des Volkstentseides über die Aufwer-

Der deutsch-russische Vertrag.

Der Wortlaut des deutsch-russischen Vertrages.

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, von dem Wunsche geleitet, alles zu tun, was zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens beitragen kann, und in der Überzeugung, daß das Interesse des deutschen Volkes und der Völker der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine feste vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordert, sind übereingekommen, die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen durch einen besonderen Vertrag zu bekräftigen, und haben zu diesem Zwecke in Verhandlungen ernannt: Die deutsche Regierung: den Reichsaussenminister des Reiches, Herrn Dr. Gustav Stresemann, die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken: den außerordentlichen und bevollmächtigten Vize-Vorsitzer der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Herrn Nikolai Nikolajewitsch Krestinski, die nach Austausch ihrer in guter und gehobener Form besundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben.

Artikel 1.

Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bildet der Vertrag von Rapallo.

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder gemeinschaftlich berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.

Artikel 2.

Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Bestehens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konflikts Neutralität beobachten.

Artikel 3.

Sollte aus Anlaß eines Konfliktes der in Artikel 2 erwähnten Art oder auch zu einer Zeit, in der sich keiner der vertragschließenden Teile in kriegerischen Verwicklungen befindet, zwischen dritten Mächten eine Konfliktion zu dem Zwecke geschlossen werden, gegen einen der vertragschließenden Teile einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott zu verhängen, so wird sich der andere vertragschließende Teil einer solchen Konfliktion nicht anschließen.

Artikel 4.

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Die beiden vertragschließenden Teile werden sich rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist über die weitere Gestaltung ihrer politischen Beziehungen verständigen.

In Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Ausgeteilt in doppelter Urschrift in Berlin am 24. April 1926.

(gez.) Stresemann.

(gez.) Krestinski.

Amthlicher Notenwechsel.

Das deutsche Schreiben.

Die deutsche Note nimmt Bezug auf die vorhergegangenen Verhandlungen und stellt dann fest, daß beide Regierungen von der Auffassung ausgegangen sind, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundfah der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. In diesem Sinne haben die beiden Regierungen auch die grundsätzlichen Fragen erörtert, die mit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zusammenhängen.

In n g kommt noch hinzu, so daß es fast ein Verdienst wäre, wenn sich diese gespannte Lage recht schnell in einem reinigenden parlamentarischen Gewitter entladen würde.

Rußlands auswärtige Politik.

Litwinow über den deutsch-russischen Vertrag.

In der Schlusssitzung des Zentralerkenntnis-Komitees der Sowjetunion in Moskau kam der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, nachdem er sich gegen den Völkerbund und gegen die Abrüstungskonferenz in Genf gewandt hatte, auf den Abschluß des deutsch-russischen Vertrages zu sprechen. Er führte hierbei aus:

Der deutsch-russische Vertrag beruht auf der Überzeugung der Regierungen beider Länder, daß es im Interesse beider Länder liegt, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Freundschaft festig zu festigen. Der Vertrag enthält keine geheimen Klauseln und es bestehen keine geheimen Protokolle als Ergänzung zu ihm. Der Berliner Vertrag stellt lediglich eine Prä-

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund kein Hindernis für die freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bilden kann. Der Völkerbund ist seiner grundlegenden Idee nach zur friedlichen und gerechten Ausgleistung internationaler Gegensätze bestimmt. Die deutsche Regierung ist entschlossen, an der Verwirklichung dieser Idee nach Kräften mitzuwirken. Sollten dagegen, was die deutsche Regierung nicht annimmt, im Rahmen des Völkerbundes irgendwenn eine Bestrebungen hervorgerufen werden, die im Widerspruch mit jener grundlegenden Friedensidee, einseitig gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gerichtet wären, so würde Deutschland derartigen Bestrebungen mit altem Nachdruck entgegenwirken.

Die deutsche Regierung geht davon aus, daß diese grundsätzliche Einstellung der deutschen Politik gegenüber der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auch nicht durch die lokale Beobachtung der Verpflichtungen beeinträchtigt werden kann, die sich für Deutschland nach seinem Eintritt in den Völkerbund aus den Artikeln 16 und 17 der Völkerbundfassung über das Sanktionsverfahren ergeben würden. Nach diesen Artikeln läme ein Sanktionsverfahren gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, abgesehen von weiteren Voraussetzungen, nur dann in Betracht, wenn die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken einen Angriffskrieg gegen einen dritten Staat eröffnete.

Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann.

Die russische Antwort.

Der russische Vize-Vorsitzer antwortet:

Beide Regierungen sind bei den Verhandlungen über den Vertrag und bei dessen Unterzeichnung übereinstimmend von der Auffassung ausgegangen, daß der von ihnen in Artikel 1 Absatz 2 des Vertrages festgelegte Grundfah der Verständigung über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art wesentlich zu der Erhaltung des allgemeinen Friedens beitragen wird. Jedemfalls werden sich die beiden Regierungen bei ihren Auseinandersetzungen der Notwendigkeit der Erhaltung des allgemeinen Friedens leisten lassen.

Um für die reibungslose Erledigung aller zwischen ihnen auftauchenden Fragen eine sichere Grundlage zu schaffen, halten die beiden Regierungen es für zweckmäßig, alsbald in Erörterungen über den Abschluß eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Lösung der zwischen den beiden Teilen etwa entstehenden Konflikte einzutreten, wobei insbesondere die Möglichkeiten des schiedsgerichtlichen Verfahrens und des Verstehrsverfahrens berücksichtigt werden sollen.

Sitzung des Auswärtigen Ausschusses.

Ein Vortrag Dr. Stresemanns.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages trat Montag nachmittag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Hergt (Dm.) zusammen. Der Ausschuss wies einen sehr starken Besuch der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder auf. Außerdem war Reichspräsident Ebert anwesend. Die Reichsregierung wurde durch den Reichsaussenminister Dr. Stresemann und durch den Reichsjustizminister Dr. Marx vertreten. Mit dem Außenminister waren vom Auswärtigen Amt Staatssekretär Dr. von Schubert und Dr. Gauß erschienen. Von den einzelnen Ländern waren u. a. die Vertreter Bayerns, Württemberg, Badens anwesend. Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen die deutsch-russischen Vertragsverhandlungen, die Völkerbundrat-Studienkommission, die Entwaffnungsfrage und die Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Verhandlungen wurden von dem Außenminister Dr. Stresemann mit längerer Darlegung eingeleitet. Die Verhandlungen des Ausschusses waren wie stets streng vertraulich.

Die Ausführungen Litwinows über den deutsch-russischen Vertrag, denen auch der deutsche Vize-Vorsitzer, Graf Brockdorff-Rantzau, beiwohnte, wurden von der Versammlung mit großem Beifall begleitet. Litwinow kam dann auf die Beziehungen Russlands zu den anderen Großmächten zu sprechen. Er wies hierbei auf das Erstarben der Tendenzen zu Gunsten einer Verständigung

Die Ausführungen Litwinows über den deutsch-russischen Vertrag, denen auch der deutsche Vize-Vorsitzer, Graf Brockdorff-Rantzau, beiwohnte, wurden von der Versammlung mit großem Beifall begleitet. Litwinow kam dann auf die Beziehungen Russlands zu den anderen Großmächten zu sprechen. Er wies hierbei auf das Erstarben der Tendenzen zu Gunsten einer Verständigung